



***Einheitlich, ehrlich und
entschlossen gegen die Corona-
Pandemie*** **Seite 3**

***Investitionsbeschleunigung - Der
Bund drückt aufs Gaspedal*** **Seite 8**

***Mehr Verantwortung für
Deutschland - Mein Statement
zur US-Wahl*** **Seite 9**

I. Die politische Lage in Deutschland Seite 3

II. Die Woche im Parlament Seite 4

III. Daten und Fakten Seite 7

IV. In eigener Sache Seite 8

V. Terminauswahl im Wahlkreis Seite 10



Michael Donth
Mitglied des Deutschen Bundestages

Büro Berlin, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Büro Reutlingen, Seestraße 6-8, 72764 Reutlingen

Tel.: 030 / 227 778 17 Tel. 07121 / 385 445

 michael.donth@bundestag.de

 www.michael-donth.de

 facebook.com/Donth.CDU

 [michaeldonthmdb](https://instagram.com/michaeldonthmdb)

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Nachrichten über die Attentate in Dresden, Nizza und Wien, genauso wie der tödliche Angriff auf den französischen Lehrer Samuel Paty erschüttern nicht nur Frankreich und Österreich, sondern ganz Europa.

In Gedanken sind wir alle bei den Opfern und den Hinterbliebenen der Ermordeten. Ich stehe fest bei unseren französischen und österreichischen Freunden und verurteile die Täter aufs schärfste.

Auch wenn es sich anfühlen mag, als handele es sich um einen Angriff auf Einzelne oder einzelne Gruppen, ist es wichtig hervorzuheben, dass es sich in Wahrheit auch um einen Angriff auf uns als Gemeinschaft handelt.

Es sind nicht nur Angriffe auf unsere Sicherheit, sondern auch auf unsere freiheitlichen Werte. Wir sind stolz darauf, in einer Gesellschaft zu leben, die die Meinungsfreiheit und die Kunstfreiheit als wichtige Werte anerkennt, die es zu leben und zu schützen gilt, auch wenn es uns vielleicht manchmal selbst nicht

gefällt. Ihre Grenzen finden sich dort, wo beleidigt wird, ohne berechnete Kritik zu üben, aber auch dort, wo Volksverhetzung betrieben wird. Diese Grenzen sind klar von unseren Gesetzen und unserer Verfassung bestimmt; die Entscheidung wann sie erreicht sind liegt bei den Gerichten. Keine einzelne Person oder Gruppe kann sich selbst die Entscheidungshoheit über diese Fragen geben.

Für Selbstjustiz gibt es keinen Platz in unserem Rechtsstaat.

In diesem Sinne ist es aber genauso wichtig, die Schuld nicht bei den ca. 4,5 Millionen Muslimen zu suchen, die in unserem Land leben und von den Anschlägen genauso erschüttert sind, wie alle Demokraten in diesem Land, egal welchem Glauben sie angehören.

Ich stehe an der Seite der muslimischen Gemeinden, die die Taten bereits verurteilt haben und fordere alle, die es noch nicht getan haben, dazu auf, es ihnen gleich zu tun.

Die Täter waren radikale Islamisten, Menschen, die nicht nur demokratiefeindlich, sondern auch wissenschaftsfeindlich, frauenfeindlich, judenfeindlich und schwulenfeindlich sind. Sie haben ihre Ansichten nicht nur zu ihrem Weltbild erklärt, sondern versuchen mit Gewalt die Welt in diesem Sinne neu zu erschaffen und anderen gewaltsam ihre verdrehte Sicht der Welt aufzuzwingen. Und eigentlich teilt der Islam einiges mit dem Christentum: Barmherzigkeit und Nächstenliebe gehören genauso zu ihm wie das Gebet zum einen Gott.

Islamismus dagegen ist eine Gefahr. Nicht nur für Deutschland, sondern für die westlichen Werte insgesamt. Er stellt eine Form des Faschismus dar, und kann somit nicht Teil einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft sein. Wo wir demokratische Lösungen suchen und Menschenrechte und Freiheiten schützen, kann der Islamismus nur mit roher Gewalt zerstören, was ihm widerspricht. Aber Gewalt ist die Sprache der Feigen – es ist eine Sprache, die wir nicht sprechen. Bundeskanzler Kurz warnte in einer Fernsehansprache vor einer Spaltung der Gesellschaft. Er sagte, „Es muss uns stets bewusst sein, dass dies keine Auseinandersetzung zwischen Christen und Muslimen oder zwischen Österreichern und Migranten ist.“ Es sei ein Kampf zwischen den vielen Menschen, die an den Frieden glaubten, und jenen wenigen, die sich den Krieg wünschten. Religion und Herkunft dürften nie Hass begründen. Da kann ich ihm nur beipflichten.

Es ist wichtig auch in Deutschland dazu beizutragen, dass diese Ideologie sich nicht weiter ausbreiten kann. Es muss verhindert werden, dass Parallelgesellschaften in Deutschland entstehen, die es Islamisten leichter machen, junge Menschen mit falschen Versprechungen zu verführen und sie schließlich für Verbrechen zu instrumentalisieren. Daran arbeiten wir weiter.

Europa muss und wird in dieser Frage solidarisch zusammenstehen.

Ihr Michael Donth



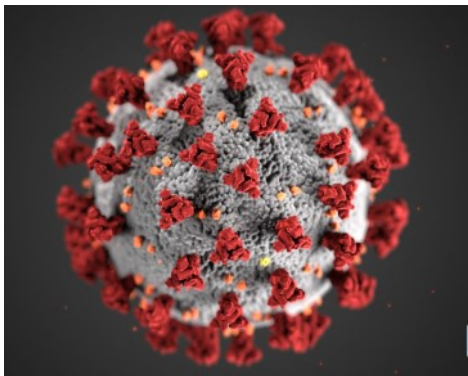
I. Die politische Lage in Deutschland

Unser Land stemmt sich in beeindruckender Weise gegen die Pandemie

Deutschland im Herbst 2020 ist ein Land, das kämpft. Schulen, Pflegeheime und Unternehmen halten mit pragmatischen Lösungen ihren Betrieb aufrecht. Auf dieses Deutschland können wir alle zurecht stolz sein. Viele Beschäftigte arbeiten wieder von zu Hause aus oder wechseln sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Büro ab. Unser aller Ziel ist es, die alltäglichen Kontakte deutlich zu reduzieren. In den nächsten Wochen wird sich entscheiden, wie wir Weihnachten feiern können. In den nächsten Wochen können wir beweisen, wie wir als offene, demokratische und plurale Gesellschaft diese Pandemie in den Griff bekommen.

Einheitlich, ehrlich und entschlossen gegen die Pandemie

Der Deutsche Bundestag ist der Maschinenraum unserer Demokratie. Hier kommt alles auf den Tisch, alles kommt zur Sprache. Unsere Beschlüsse im Kampf gegen die Corona-Pandemie sind von großer Tragweite. Wir muten den Menschen in Deutschland sehr viel zu. Wir sehen auch, dass viele Geschäfte, Restaurants und Vereine hart getroffen sind, obwohl sie sich in den vergangenen Monaten enorm angestrengt haben. Um dieser Situation gerecht



zu werden, braucht es föderale Einheitlichkeit, demokratische Ehrlichkeit und gesellschaftliche Entschlossenheit. Wenn zum Schutze aller jetzt einzelne Bereiche und Betriebe besonders belastet werden, dann gilt ihnen unsere Solidarität – und dazu gehören auch schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfen.

Vereint im Kampf gegen den islamistischen Terror

Unsere offene, demokratische und plurale Gesellschaft wird dieser Tage nicht nur vom Corona-Virus bedroht. Wir sind zutiefst erschüttert von den terroristischen Anschlägen bei Paris, in Nizza und in Wien. Unsere Gedanken sind bei allen Verletzten und den Familien der Opfer. Die Meinungs- und die Religionsfreiheit sind zwei Grundpfeiler unserer Gesellschaft und für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht verhandelbar. Angesichts der Bedrohungslage können wir den Kampf gegen Terror nur gemeinsam gewinnen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

Klares Bekenntnis zur transatlantischen Partnerschaft

Wir blicken diese Woche mit großem Interesse auf den Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl. Unsere politischen, wirtschaftlichen und privaten Verbindungen über den Atlantik sind trotz einiger Spannungen heute so eng und vielfältig wie niemals zuvor. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion engagiert sich mit aller Kraft für eine lebendige transatlantische Partnerschaft – und dies nicht nur mit Worten. Die Zusammenarbeit mit den USA und Kanada ist existenziell für die Sicherheit und den Wohlstand unseres Landes. Sie ist seit über 70 Jahren für die Bundesrepublik ein Erfolgsgarant zu beiderseitigem Nutzen, seit 30 Jahren für ganz Deutschland. Auf dieser Grundlage sollten wir aufbauen, um auch die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu bestehen.

II. Die Woche im Parlament

Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Wir beraten in erster Lesung das Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Der Gesetzentwurf sieht eine Vielzahl an Maßnahmen vor, unter anderem sollen die Regelungen zum Reiseverkehr im Fall einer epidemischen Lage angepasst werden z. B. dadurch, dass eine digitale Einreiseanmeldung nach Aufenthalt in Risikogebieten verordnet werden kann, um eine bessere Überwachung durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen. Zudem soll festgeschrieben werden, dass erlassene Rechtsverordnungen zum Reiseverkehr mit Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag außer Kraft treten, im Falle von COVID-19 jedoch spätestens mit Ablauf des 31. März 2021. Außerdem wird der Begriff des Risikogebiets legaldefiniert. Darüber hinaus solle meldepflichtige Labore dazu verpflichtet werden, künftig eine SARS-CoV-2-Meldung über das elektronische Melde- und Informationssystem zu melden. Eine solche Pflicht soll auch in Bezug auf weitere Infektionskrankheiten schrittweise bis Ende 2022 eingeführt werden. Zur weiteren Ausweitung der Testkapazitäten erlaubt der Gesetzentwurf die Nutzbarkeit von veterinärmedizinischer oder zahnärztlicher Laborkapazitäten für Schnelltests auf das Coronavirus. Zudem sollen auch Nichtversicherte einen Anspruch auf Schutzimpfungen und Testungen haben, wenn dies im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zum Schutz der Bevölkerung erforderlich ist. Das Bundesgesundheitsministerium soll in diesem Fall mit einer Rechtsverordnung den Umfang der Finanzierung von Leistungen und Kosten aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds bestimmen können. Schließlich wollen wir in das Infektionsschutz-

gesetz mit einem neuen § 28a aufgrund der fortdauernden epidemischen Lage eine besondere Rechtsgrundlage aufnehmen, die beispielhaft Standardmaßnahmen enthält, welche die Länder ergreifen können, sofern der Deutsche Bundestag die epidemische Lage von nationaler Tragweite i.S.d. § 5 Abs. 1 festgestellt hat. Zudem wird ein Stufensystem eingeführt, das sich an der jeweiligen Inzidenz von Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen orientiert.

Schlussbericht der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz

Die Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz (KI) beschloss nach über zweijähriger Arbeit am 26. Oktober 2020 ihren Abschlussbericht. Die Kommission hatte sich in zwei Phasen umfassend mit den Themenbereichen "KI und Wirtschaft", "KI und Staat", "KI und Gesundheit", "KI und Arbeit, Bildung, Forschung", "KI und Mobilität", "KI und Medien" befasst. Der Bericht enthält bereichsspezifische Bestandsaufnahmen und zahlreiche Handlungsempfehlungen. Mit der Enquete-Kommission KI ist es gelungen, richtungsweisende Empfehlungen für KI-Anwendungen zu entwickeln, die Rechtssicherheit und eine Basis für KI „Made in Europe“ und „Made in Germany“ schaffen können.

Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen

Mit dem Gesetz beschließen wir in zweiter und dritter Lesung eine Reihe von Maßnahmen, durch die die Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte





beschleunigt werden. Dazu zählen u.a. Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren. Darüber hinaus werden die verwaltungsrechtlichen Verfahren optimiert, indem Zuständigkeiten klarer strukturiert und Regelungen zu Spruchkörpern und gesetzlicher Anordnung des Sofortvollzugs festgelegt werden. Mit diesem Gesetz setzen wir eine Initiative der Geschäftsführenden Fraktionsvorstände unserer Fraktion und der SPD-Bundestagsfraktion vom Januar 2020 um, damit Investitionen in Deutschland schneller in die Tat umgesetzt werden.

Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Zugang zu drei zentralen Familienleistungen stark zu vereinfachen: Elterngeld, Kindergeld und Namensbestimmung. Ziel ist es, Eltern in der Phase rund um die Geburt eines Kindes von Bürokratie zu entlasten. Bei zentralen Familienleistungen wird mit Zustimmung des Antragsstellers der behördenübergreifende Datenaustausch ermöglicht, so dass die Erbringung von Nachweisen vereinfacht wird. Der Gesetzentwurf enthält ferner einige Anpassungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Im par-

lamentarischen Verfahren haben die Koalitionsfraktionen darüber hinaus für die fristgerechte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wichtige Regelungen beschlossen u.a. zu Organisationskonten für Unternehmen und einheitliche Bekanntgaberegulierung in künftigen OZG-Nutzerkonten.

Bundestag erkennt Präsidentschaftswahl in Belarus nicht an

Mit dem vorliegenden Antrag beschließt der Deutsche Bundestag, dass er das offizielle Ergebnis der Präsidentschaftswahl in Belarus vom 9. August 2020 nicht anerkennt, da die Wahlen weder frei noch fair waren. Wahlfälschungen im großen Umfang lassen sich zweifelsfrei nachweisen. Eine neue Amtszeit von Aljaksandr Lukaschenka entbehrt daher jeder demokratischen Legitimation. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung mit unserem Antrag dazu auf, sich für ein sofortiges Ende der Gewalt und die Freilassung aller politischen Gefangenen einzusetzen. Zudem sind freie und faire Neuwahlen unter internationaler Wahlbeobachtung sowie ein Verfassungsreformprozess notwendig. Als Folge des gefälschten Wahlergebnisses muss auf europäischer Ebene die Sanktionierung von Lukaschenka und von Personen, die für politische Repressionen, Gewalt und Folter sowie die Fälschung der Wahlergebnisse verantwortlich sind, durchgesetzt werden. Belarussischen Staatsbürgern, die unter den Repressionen leiden, ist die Einreise zu erleich-

tern. Dafür ist es notwendig, dass das zwischen der Europäischen Union und Belarus vereinbarte Visumerleichterungsabkommen konsequent angewendet und vollumfänglich ausgeschöpft wird.

Erstes Gesetz zur Änderung des Windenergieauf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften



In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Reform des Windenergieauf-See-Gesetzes, mit der ein Teil des Klima-

schutzprogramms 2030 umgesetzt wird. Mit dem Gesetz wird das Ausbauziel für Offshore-Windenergie bis 2030 von 15 auf 20 Gigawatt Leistung geändert. Zudem wird erstmals ein Langzeitziel definiert: Bis zum 2040 sollen eine installierte Leistung von 40 Gigawatt erreicht werden. Außerdem wird ein zusätzlicher Prüfungsschritt eingeführt, der das Risiko minimiert, dass ein Windpark nicht genutzt werden kann, weil sich die Fertigstellung der dazugehörigen Offshore-Anbindungsleitung verzögert. Zudem ändern sich die Vorschriften für das Gebotsverfahren während der Ausschreibung. Weitere Gesetzesänderungen betreffen unter anderem den Höchstwert, die Härtefälle im Falle von Herstellerinsolvenzen sowie sonstige Energiegewinnungsbereiche wie beispielsweise der Wasserstoffproduktion.

Gesetze zur Entfristung von Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden die Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung, die nach den An-

schlägen vom 11. September 2001 eingeführt worden waren, entfristet. Dies betrifft Befugnisse im Bundesverfassungsschutzgesetz, dem MAD-Gesetz und dem BND-Gesetz. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Auskunftsregelungen für Luftfahrtunternehmen, Banken und Telekommunikations- und Telemedienanbieter, der Ausschreibung im Schengener Informationssystem sowie Übermittlungsregelungen bezüglich des BAMF. Zu den entfristeten Befugnissen zählen der Einsatz von sogenannten IMI-Catchern zur Ermittlung der Rufnummer eines vom Verdächtigen genutzten Mobiltelefons sowie die Sicherheitsüberprüfung von Personen in kritischen Infrastrukturen.

Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit

In dieser Woche berichtet die Bundesregierung zum zweiten Mal über die weltweite Lage der Religionsfreiheit. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2018 und 2019. Der Bericht enthält einen Länderteil, der über die Verwirklichung der Religionsfreiheit in 30 Ländern berichtet, in denen entsprechende Entwicklungen aus Sicht der Bundesregierung von besonderem Interesse waren. Zudem identifiziert der Bericht drei Bereiche, in denen Religionsfreiheit derzeit in besonderem Maße eingeschränkt wird: durch Blasphemie- und Konversionsgesetze, durch digitale Kommunikation sowie im Bereich staatlicher Bildungsangebote. In den zurückliegenden Jahren lässt sich ein weltweiter Trend der zunehmenden Einschränkung der Religionsfreiheit erkennen. Christen sind als Angehörige der zahlenmäßig größten Glaubensgemeinschaft weltweit von der Verletzung des elementaren Menschenrechts besonders betroffen. Der Bericht endet mit einer Übersicht zum Engagement der Bundesregierung zur Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.



Für den Erhalt des Vertrags über den offenen Himmel eintreten

Der „Vertrag über den offenen Himmel“ ist ein Schlüsselvertrag der internationalen Rüstungskontrolle. Er ermöglicht den 34 Vertragsstaaten in Europa und Nordamerika gemeinsame Beobachtungsflüge über das gesamte Gebiet aller Vertragsstaaten – von Vancouver bis Wladiwostok – und trägt so zur Vertrauensbildung bei. Durch die Beobachtungsflüge sollen militärische Aktivitäten ebenso wie Veränderungen militärischer Infrastruktur transparent gemacht werden. Die US-Administration hatte im Frühjahr 2020 entschieden, den Vertrag zu verlassen. Nach Ablauf der sechsmonatigen Kündigungsfrist würde dieser Austritt am 20. November 2020 rechtskräftig werden. Sollte dies geschehen, wäre das bestehende Rüstungskontrollregime weiter beeinträchtigt und hätte Auswirkungen auf die europäische Sicherheit.



Es liegt im deutschen Interesse, alles im Bereich des Möglichen zu tun, um die US-Administration von einem Umdenken zu überzeugen. Wir fordern die Bundesregierung daher mit unserem Antrag dazu auf, die USA zu einer Revidierung ihrer Austrittsentscheidung und zu einem Festhalten am Vertrag über den Offenen Himmel zu bewegen.

II. Daten und Fakten

70. Jahrestag der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention

Am 4. November 1950 wurde in Rom die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ verabschiedet. Zu den zwölf Staaten, welche die Konvention damals unterzeichneten, gehörten Belgien, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, die Türkei und das Vereinigte Königreich. Die Europäische Menschenrechtskonvention brachte einen entscheidenden Fortschritt für die Menschenrechte in Europa, da sie den Bürgern der Unterzeichnerstaaten gewisse Grundfreiheiten garantiert und bestimmte Verbote ausspricht. Zu den wichtigsten Punkten zählen das Verbot von Folter, Zwangsarbeit, erniedrigender Strafen sowie Diskriminierung. In der Konvention wurden Klage- und Rechtsschutzinstrumente verankert und mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in

Straßburg eine Instanz zur Durchsetzung der Rechte geschaffen. Somit ist die Konvention verbindlicher als die zwei Jahre zuvor verabschiedete Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Heute bekennen sich 47 Staaten zur Europäischen Menschenrechtskonvention. (Quellen: KAS, bpb)

Steigendes Interesse an Pflegeberufen

Die gestiegenen Zahlen bei den Berufsanfängern im Pflegebereich in den vergangenen Jahren zeigt, dass die Wahl eines Pflegeberufs für immer mehr Menschen attraktiv erscheint. Im Jahr 2019 begannen 71 300 Menschen eine Ausbildung in einem Pflegeberuf, was einem Anstieg um 8,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In den letzten zehn Jahren seit 2009 stieg die Zahl der Menschen, die eine Ausbildung im Pflegebereich begonnen haben, sogar um 39 %. Zu den Pflegeberufen zählen die Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Kinderkrankenpflege. Den größten Zuwachs unter diesen Ausbildungsberufen verzeichnete die Altenpflege. Zwar wird der Pflegeberuf nach wie vor überwiegend von Frauen angestrebt – doch auch der Männeranteil ist in den letzten zehn Jahren gestiegen: Von 19 % im Jahr 2009 auf 25 % im Jahr 2019. Eine kontinuierliche Fortsetzung dieses allgemeinen Trends ist wichtig, um die bestehenden Lücken an fehlendem Fachpersonal zu füllen. (Quelle: Destatis)



IV. In eigener Sache

Bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Mit der Verschärfung der Maßnahmen und der entsprechenden Anpassung der Corona-Verordnung des Landes reagiert die Landesregierung auf die aktuelle, besorgniserregende Entwicklung des Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg. Der exponentielle Anstieg der Neuinfektionen, die schon jetzt hohe Auslastung der intensivmedizinischen Kapazitäten im Land und der Umstand, dass eine umfassende Nachverfolgung von Infektionsketten nicht mehr gewährleistet werden kann, machen zusätzliche Maßnahmen zur flächendeckenden Reduzierung des Infektionsgeschehens und zur Abwehr einer akuten Gefahrenlage erforderlich.

Die Regelungen sind zum 2. November 2020 in Kraft getreten und gelten vorerst befristet bis 30. November 2020.

Weitere Informationen finden Sie auf meiner Homepage (www.michael-donth.de) unter Aktuelles -> „Corona-Verordnungen“.

Hier finden Sie auch die Pressemitteilung der Minister zur finanziellen Unterstützung.

Bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie


 Baden-Württemberg.de


Die folgenden Maßnahmen treten deutschlandweit ab dem 2. November 2020 in Kraft. Sie gelten bis Ende November.

Gründe

- Exponentielle Ausbreitung des Coronavirus.
- Kontakte können nicht mehr vollständig nachvollzogen werden.
- Weitere Erhöhung des Infektionsgeschehens führt zur Überforderung des Gesundheitssystems.

Ziele

- Persönliche Kontakte um 75% reduzieren.
- Infektionsgeschehen eindämmen.
- Zahl der Neuinfektionen auf <50/100.000 Einwohner senken.
- Weihnachten soll mit Familie und Freunden gefeiert werden können.

Investitionsbeschleunigung - Der Bund drückt aufs Gaspedal

Michael Donth (Wahlkreis Reutlingen) zum Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen:

Mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz vereinfachen wir Hürden beim schnellen Ausbau klimafreundlicher Infrastruktur - und das zum vierten Mal in dieser Legislaturperiode. Das Gesetz lässt umfangreiche Planfeststellungsverfahren ebenso wie Umweltverträglichkeitsprüfungen entfallen: Beim Ausbau der Winderergie und Fernwärme, besonders aber im Bereich der Schiene: Bauvorhaben wie die Elektrifizierung von Bahnstrecken, aber auch Bahnsteigverlängerungen und der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen haben bisher bis zu zehn Jahre gedauert, bis der erste Bagger anrollen konnte. Das wird sich künftig ändern. Für eine simple Anhebung eines Bahnsteiges, um ihn barrierefrei zu machen, brauchte man bislang ein Planfeststellungsverfahren.

Für die notwendigen Anlagen für die Digitale Schiene, also z.B. Schaltkästen oder Kabel, oder den Einbau von Weichen und Signalen für den Gleiswechselbetrieb, damit ein langsamer Zug auch auf dem Gegengleis fahren kann, um einen nachfolgenden schnelleren vorbei zu lassen, haben wir die umfangreichen verwaltungsrechtlichen Hürden ebenfalls zurückgefahren. Damit schaffen wir schnell und vergleichsweise günstig mehr Kapazität auf der Schiene.

Unseren Bemühungen von der Union ist es zu verdanken, dass bei Elektrifizierungsvorhaben bis zu 15 km Länge auch Brücken und Tunnel auf der Strecke am beschleunigten Bauen nichts ändern. Tunnelprofile können ohne den hohen Planungsaufwand aufgeweitet, Brücken angehoben oder das Gleisbett abgesenkt werden, damit schnell Bahnstrecken mit Oberleitungen bestückt werden können - ohne Planfeststellungsverfahren. Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass entgegen der ursprünglichen Planung dieselben vereinfachenden Regelungen

auch für Straßenbahnen im ÖPNV Anwendung finden.

Bei vielen wichtigen Infrastrukturprojekten können wir jetzt den Fahrhebel ganz umlegen - ganz nach dem Motto: "Ed bruddla - buddla"!

Europa rückt weiter zusammen

CDU/CSU-Verkehrspolitiker begrüßen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Fehmarnbelt-Querung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat alle verbliebenen Klagen gegen das Milliardenprojekt Fehmarn-Querung abgewiesen. Damit existiert nun auch auf deutscher Seite Baurecht für den geplanten 18 Kilometer langen Tunnel von Fehmarn zur dänischen Insel Lolland. Hierzu erklären der verkehrspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Alois Rainer, sowie die zuständigen Berichterstatter Michael Donth und Gero Storjohann:

Alois Rainer: „Die Entscheidung der obersten Richter ist ein Meilenstein für den Ausbau des europäischen Schienennetzes. Europa rückt so noch ein Stück weiter zusammen. Die Dänen werden mit dem Baubeginn noch in diesem Jahr ihren Teil der Abmachung erfüllen, nun können wir zeitnah nachziehen.“

Michael Donth: „Der Bundestag hatte seine Hausaufgaben zu diesem Projekt bereits im Sommer gemacht: Mit über 230 Millionen Euro haben wir zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Strecken-Anrainer beschlossen, vom Lärmschutz bis hin zu ursprünglich nicht vorgesehenen Trassenverlegungen. So stellen wir sicher, dass die Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch die sensible Natur in diesem Bereich nicht über das notwendige Maß hinaus von den Auswirkungen des Streckenausbaus betroffen sind.“

Gero Storjohann: „Die Reisezeit zwischen Hamburg und Kopenhagen wird mit der Fehmarnbelt-Querung auf 2,5 Stunden nahezu halbiert. Das hat enorme Vorteile für die ganze Metropol-

region Hamburg insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung und die verstärkte Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich. Jetzt muss ein schneller Baubeginn folgen!“

Mehr Verantwortung für Deutschland

»Wer auch immer die US-Präsidentschaftswahl am Ende für sich entscheidet, muss das Land wieder einen und die transatlantische Partnerschaft mit neuem Leben erfüllen«, sagt der Reutlinger CDU-Abgeordnete Michael Donth. »Wir dürfen auch bei einem Wahlsieg des Kandidaten Joe Biden nicht erwarten, dass das transatlantische Verhältnis sich schnell normalisiert. Europa und insbesondere Deutschland müssen auch in Zukunft mehr globale Verantwortung als bisher tragen. Wer auch immer von den Amerikanern demokratisch gewählt wird, mit dem müssen wir so konstruktiv wie möglich zusammenarbeiten.« (Reutlinger Generalanzeiger)

Zeichen der Solidarität für unsere Soldaten

Jedes Jahr zu Weihnachten organisiert der Deutsche Bundeswehrverband (dbwv) die Aktion der Gelben Bänder. Damit übersenden wir unseren Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz, die an Weihnachten von ihren Liebsten daheim getrennt sind, ein Zeichen der Solidarität und der Verbundenheit aus dem Parlament. Danke für Euren Dienst.



22. Rede im Deutschen Bundestag

Am Donnerstag habe ich zum Regierungsentwurf der Bundesregierung zum Investitionsbeschleunigungsgesetz meine 22. Rede im Deutschen Bundestag gehalten.

Mit dem Regelungsvorhaben sollen Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Bereichen Verkehr und digitale Infrastruktur in Teilen umgesetzt werden.

Meine Reden finden Sie auf meiner Homepage unter www.michael-donth.de im Bereich „Berlin“.



V. Termine im Wahlkreis

Auf Grund der wieder zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus habe ich mich dazu entschieden, alle nicht dringend notwendigen Termine abzusagen.

Ich bitte um Verständnis.

Selbstverständlich stehen Ihnen meine beiden Büros in Berlin und Reutlingen für Ihre Anliegen und Fragen gerne zur Verfügung.